

Universität Leipzig
Student_innenschaft

Vierte Änderungssatzung zur Finanzordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig

Vom 18. September 2019

Artikel 1

Die Finanzordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 9. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 48, S. 1 bis 12), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 13. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 17, S. 1 bis 2), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 32 Anmeldepflicht von Ausgaben

Es wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Ausgaben durch Referate für dasselbe Projekt müssen, sofern sie in Summe 2.000€ übersteigen, vom Student_innenrat bestätigt werden.“

2. Zu § 42 Sozialdarlehen

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Ein Einzeldarlehen kann maximal die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags der Universität Leipzig betragen.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Student_innenRates vom 3. Juli 2018 und vom 14. April 2019. Das Rektorat hat diese Änderungssatzung am 5. September 2019 genehmigt.
- (2) Sie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 18. September 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin